

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP): Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden auf dem Kornhausplatz**

Dieses Postulat zielt darauf ab, die Benützung der Bus-/Tramdurchfahrten Kornhausplatz-Nord (Richtung Nord-Süd) und Kornhausplatz-Süd (Richtung Süd-Nord) zu legalisieren. Im Abschnitt Kornhausplatz Nord geht es insbesondere darum, den heute bestehenden Zwang aufzuheben, mit dem Velo via Fussgängerzone über den Platz fahren zu müssen.

*Kornhausplatz Nord*

Nach der Umgestaltung unterstellte die Stadt die Bus-/Tramdurchfahrt Kornhausplatz-Nord in Richtung Nord-Süd einem dreiteiligen Verbotssignal, das es nach Signalisationsverordnung SSV gar nicht gibt: Anstelle des bei Signal 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ verwendeten Symbols für Motorfahrräder wurde – von blossem Auge für Verkehrsteilnehmende nicht zu erkennen! – das Fahrrad-Symbol eingesetzt. Die Täuschung hat dazu geführt, dass heute drei von vier Velofahrten, statt wie vorgesehen der Länge nach durch die Fussgängerzone, via Tram-/Busdurchfahrt stattfinden – ein „Regel abweichendes“ Verhalten, welches angesichts des erwähnten Fantasiesignals kaum geahndet werden könnte. Im Gegenteil, Fussgängerinnen und Fussgänger schätzen es, dass sich ein wesentlicher Teil des Veloverkehrs auf die Tram-/Busdurchfahrt verlagert hat.

*Kornhausplatz Süd*

Auf dem Kornhausplatz-Süd darf die Bus-/Tramdurchfahrt in Richtung Süd-Nord von Velos nicht benützt werden. Dies zwingt Velofahrende dazu, den Kornhausplatz via Hotelgasse, Zibelegässli und obere Rathausgasse zu umfahren – ein Umweg, welcher mehr neue Konflikte entstehen lässt als auf der Durchfahrt über den Kornhausplatz vermieden werden können.

Im Interesse eines angenehmen Nebeneinanders von Velo-, Fussgänger- und öffentlichem Verkehr sowie der Anlieferung wird der Gemeinderat gebeten,

1. das fragliche Fantasiesignal beim Kornhausplatz-Nord durch Signal 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ zu ersetzen und damit den eingespielten Betriebszustand nachträglich zu sanktionieren;
2. das Signal 2.01 „Allgemeines Fahrverbot“ auf dem Kornhausplatz-Süd durch Signal 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ zu ersetzen.

Punkt 2 ist Voraussetzung, um auf der im Einbahnsystem betriebenen Amthausgasse Gegenverkehr von Velofahrenden (stadtabwärts) zuzulassen – ein Erfordernis, welches sich nach erfolgter Umgestaltung des Casinoplatzes im Interesse der Verkehrssicherheit aufdrängen wird.

Bern, 24. Juni 2004

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP), Stefan Jordi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Margareta Klein-Meyer, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Chris-*

tian Michel, Peter Blaser, Sabine Schärfer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Walter Christen, Michael Aebersold

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr hat zusammen mit der Stadtpolizei Bern und Bernmobil sowie weiteren Fachleuten geprüft, ob es möglich und zweckmässig ist, Velofahrenden zu gestatten, am Kornhausplatz und am Theaterplatz (im Postulat als „Kornhausplatz Süd“ bezeichnet) die Tram- bzw. Busdurchfahrt zu benützen.

Die derzeitige Signalisation ist, rechtlich gesehen, nicht gültig; Verstösse dagegen könnten mithin nicht geahndet werden. Die Polizei hat dementsprechend bisher auch keine Sanktionen gegen widerhandelnde Velofahrerinnen und Velofahrer ergriffen.

Das Fahrverbot auf der Tram- und Busdurchfahrt und das Abdrängen des Veloverkehrs in den Fussgängerbereich auf dem Kornhausplatz ist in der Tat sehr problematisch, zumal angesichts der hohen Fussgängerfrequenzen. Wenn die Fussgängerfläche in den Sommermonaten durch Aussenbestuhlungen zusätzlich verkleinert wird, häufen sich die Konflikte zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden erst recht. Es liegt auch nicht im Interesse von Bernmobil, dass Tram- und Busbenutzende in den Ein- und Aussteigeräumen vom Veloverkehr behindert werden.

Am Theaterplatz ist es ebenso wenig sinnvoll, Velofahrende in die Illegalität zu drängen. Die derzeitige Signalisation wird kaum beachtet. Der Umweg via Hotelgasse-Zibelegässli-obere Rathausgasse ist für Velofahrende nicht attraktiv und hat zudem mehr Konfliktpotenzial als die Fahrt über den Theaterplatz.

Heute benützen die Velofahrenden sowohl am Kornhaus- als auch am Theaterplatz trotz des Verbots die Tram- und Busdurchfahrt, wenn diese frei ist. Ist sie durch haltende Busse oder Trams verstellt, warten die Velofahrerinnen und Velofahrer entweder hinter den Fahrzeugen oder sie weichen in den Fussgängerbereich aus. Diese Praxis hat sich leider eingespielt, wird aber nicht von allen Beteiligten akzeptiert.

### **Antrag**

Dem Stadtrat wird beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Bern, 24. November 2004

Der Gemeinderat